



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Nadine Hampel (SPD)

### **Ausnahmegenehmigungen für Stolberger Grundschüler**

Kleine Anfrage - **KA 6/8411**

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung des MK zur Schulentwicklungsplanung hat die Gemeinde Südharz (LK Harz) die Schließung der Grundschule Stolberg ab dem Schuljahr 2014/2015 und die Beschulung der Stolberger Grundschülerinnen und -schüler an der Grundschule in Hayn beschlossen.

In Vorbereitung des Schuljahres 2014/2015 hat das Landesschulamt zahlreiche Ausnahmegenehmigungen für Kinder der Stolberger Grundschule erteilt, deren Eltern ihre Kinder ab dem nächsten Schuljahr nicht in die GS Hayn schicken wollen.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Kultusministerium**

##### **1. Wie viele Ausnahmeanträge wurden von den Eltern gestellt? Wie viel davon wurden positiv entschieden?**

Es wurden 9 Anträge gemäß § 41 Schulgesetz LSA von Eltern der Kinder des künftigen Schulbesuchsjahrganges 1 gestellt die positiv beschieden wurden. 7 Kinder besuchen den künftigen 1. Schuljahrgang der Grundschule Rottleberode. Die beiden anderen gehen nach Harzgerode bzw. Sangerhausen.

Daneben gab es auf derselben Rechtsgrundlage weitere 25 Anträge von Erziehungsberechtigten der Kinder aus den Schuljahrgängen 2 bis 4 auf Umschulung (Rottleberode 20, Harzgerode 5), die ebenfalls positiv beschieden wurden.

## **2. Welche Gründe gaben die Antragsteller an und wie sind diese unter Beachtung der betreffenden gesetzlichen Vorgaben und Verordnungen zu bewerten?**

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung hat die Verbandsgemeinde Südharz festgelegt, die Grundschule Stolberg zum Schuljahr 2014/15 zu schließen und die Kinder aus den Orten Stolberg und Breitenstein der Grundschule in Hayn zuzuordnen. Diese wiederum soll 2017/18 geschlossen werden. Dann werden alle Kinder der Grundschule in Rottleberode zugeordnet. Bis dahin werden die Kinder aus Stolberg und Breitenstein am Grundschulstandort Rottleberode vorbei nach Hayn befördert. Die Schulbehörde hat diese Entscheidung des Schulträgers (Verbandsgemeinde Südharz) vorerst akzeptiert, da sie rechtlich zulässig ist. Dennoch sei hier klarstellend angemerkt, dass die sich abzeichnende Belastung der Kinder aus Breitenstein und Stolberg durch die zu erwartende Schulwegzeit hier durchaus kritisch gesehen und im Verlauf auch hinterfragt werden wird.

Die Beförderung von Breitenstein/Stolberg nach Hayn ist nur einmal mit dem Schulbus möglich (ca. 45 Min/je Strecke) und führt an der nächstgelegenen Schule Rottleberode vorbei (9 km). Sollten Kinder den Schulbus verpassen, gibt es keine weitere Verbindung nach Hayn, aber den Linienverkehr nach Rottleberode. Diese Sorge ist nicht unbegründet.

Diese Variante des Planungsträgers ist sehr offensichtlich nicht von den Eltern akzeptiert worden. Die Gründe dafür sind naheliegend und nachvollziehbar.

Alle Anträge wurden auf der Grundlage des § 41 SchulG LSA als Entscheidungen über Ausnahmen behandelt. Die persönliche Härte für das einzelne Kind war zu belegen. Speziell bei den Anträgen auf Umschulung wurde stets abgewogen, die Schülerinnen und Schüler möglichst lange im gewohnten Klassenverband zu belassen.

Wie in den Fällen gemäß § 41 sind auch Genehmigungen der Fürsorgepflicht geschuldet und leiten sich aus den persönlichen Härten der einzelnen Familiensituation ab. Fälle, die durch die Berufstätigkeit Aufsicht Dritter erfordern, Geschwisterregelungen parallel zum § 41 SchulG LSA sowie die Beständigkeit pädagogischer Prozesse während einer curricularen Einheit; Vermeidung vielfacher Beziehungsabbrüche sowie durch gesundheitliche Gründe (Attestbelege).

In den Fällen, in denen die Ausnahmegenehmigung mangels hinreichender Gründe nicht erteilt werden konnte, sind einige Familien in das benachbarte Thüringen ausgewichen. Insgesamt besuchen im kommenden Schuljahr weitere 6 Kinder aus der Region eine Grundschule im benachbarten Thüringen.

## **3. An welchen GS sollen die Kinder der Antragsteller alternativ beschult werden?**

Die Schülerinnen und Schüler besuchen überwiegend die nächstgelegene Grundschule in Rottleberode, die auch nach dem Beschluss des Gemeinderates ab 2017/18 die für Stolberg und Breitenstein zuständige Schule sein wird. Vereinzelt wird die Grundschule in der benachbarten Stadt Harzgerode (LK HZ) besucht.

Auf Schülerinnen und Schüler, die nach Thüringen ausweichen wurde ebenfalls hingewiesen.

**4. Welche Konsequenzen hat das für den Schülerverkehr? Hat das Landes-  
schulamt die Ausnahmeregelungen mit dem LK Mansfeld-Südharz abge-  
stimmt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Organisation des Schü-  
lerverkehrs?**

Der Austausch erfolgte und erfolgt ständig. Der Landkreis befördert zur zugeordne-  
ten Schule Hayn mit Buslinie über Rottleberode nach Hayn. Wobei vom Auerberg  
zwei Kinder mit dem Taxi nach Hayn gefahren werden und drei Kinder die Buslinie  
nutzen.

Schüler mit Ausnahmegenehmigung werden diesen Bus bis Rottleberode nutzen  
dürfen. Die Beförderung nach Harzgerode (Nachbarkreis) erfolgt privat; darauf wur-  
den die Eltern hingewiesen.